



## Reglement für die Sommermeisterschaft Pistole 10m (SoM-P10/PA10)

*Ausgabe 2018 (bisher 4.73.01)*

---

*Der Schweizer Schiesssportverband (SSV) erlässt gestützt auf Artikel 40 seiner Statuten folgendes Reglement für die Sommermeisterschaft Pistole 10m (SoM-P10 / SoM-PA10).*

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.*

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### Artikel 1 Zweck

Die SoM-P10/PA10 dient der Förderung des wettkampfmässigen Schiessens mit der Pistole 10m; sie wird in den Disziplinen Sport und Auflage ausgetragen.

#### Artikel 2 Grundlagen

- 1 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV)
- 2 Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV
- 3 AFB für das Schiessen von Junioren
- 4 AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhl-Schützen nach Regeln des International Paralympic Committee (IPC)
- 5 Kommandos und Wettkampfabläufe der Pistolenwettkämpfe

#### Artikel 3 Wettkampftart

Einzelmeisterschaft

- a) Programm Sport (ISSF)
- b) Programm Auflage (RSpS)

#### Artikel 4 Teilnahmeberechtigung

Der Wettkampf ist lizenzpflichtig.

## II. Organisation

### Artikel 5 Durchführung

Der Wettkampf ist unterteilt in:

- a) Qualifikationswettkampf in den Vereinen durchgeführt, organisiert durch die Kantonal-schützenverbände (KSV).
- b) Finalwettkampf dezentral gemäss den AFB SoM-P10/PA10, organisiert durch den SSV.

### Artikel 6 Wettkampfunterlagen

Die KSV erhalten vom SSV die bestellten Wettkampfunterlagen. Die Vereine bestellen die gewünschten Unterlagen beim KSV-Verantwortlichen der SoM-P10/PA10.

### Artikel 7 Wettkampftermin

- <sup>1</sup> Die Qualifikation kann ab dem 1. Mai bis 31. August geschossen werden.
- <sup>2</sup> Der Final-Wettkampf wird Anfang Oktober durchgeführt. Die Details werden in den AFB Final SoM-P10/PA10 geregelt.

## III. Wettkampfbestimmungen

### Artikel 8 Teilnehmer / Altersstufen Programm Sport

Der Wettkampf wird in den Altersstufen ausgetragen:

- a) Junioren (J)
- b) Elite/Senioren (E/S)
- c) Veteranen/Seniorveteranen (V/SV)

### Artikel 9 Teilnehmer / Altersstufen Programm Auflage

- a) Senioren (SA)
- b) Veteranen/Seniorveteranen (VA/SVA)

### Artikel 10 Qualifikationswettkampf Programm Sport

Drei Programme nach ISSF à 40 / 60 Schuss. Das Total der zwei besten Programme zählt für die Final-Qualifikation.

### Artikel 11 Qualifikationswettkampf Programm Auflage

Drei Programme à 50 Schuss. Das Total der zwei besten Programme zählt für die Final-Qualifikation.

#### **Artikel 12 Finalwettkampf**

Der Finalwettkampf wird in einer Heimrunde ausgetragen.

#### **Artikel 13 Manuelle Scheiben**

Es werden fortlaufend nummerierte Wettkampfscheiben eingesetzt (Details werden in den AFB geregelt).

#### **Artikel 14 Elektronische Scheiben**

Vor dem Wettkampf sind Kontrollkleber auf die Druckerstreifen anzubringen (Details werden in den AFB geregelt).

### **IV. Rangierung, Einladung zum Final, Auszeichnungen**

#### **Artikel 15 Rangierung Programm Sport**

- 1 Die Rangierung erfolgt nach den ISSF-Regeln.
- 2 Die Ranglisten werden auf [www.swissshooting.ch](http://www.swissshooting.ch) publiziert.

#### **Artikel 16 Rangierung Programm Auflage**

- 1 Es wird eine gemeinsame Rangliste (SA, VA und SVA) nach RSpS erstellt.
- 2 Die Rangliste wird auf [www.swissshooting.ch](http://www.swissshooting.ch) publiziert.

#### **Artikel 17 Einladung zum Finalwettkampf**

Die Anzahl Finalteilnehmer pro Altersstufe werden in den SoM-P10/PA10 festgelegt. Die Einladungen erfolgen durch den RL SoM-P10/PA10 des SSV.

#### **Artikel 18 Auszeichnungen / Limiten**

Diese werden in den AFB SoM-P10/PA10 festgelegt.

### **V. Besondere Bestimmungen**

#### **Artikel 19 Teilnahmekosten**

Werden in den AFB geregelt.

#### **Artikel 20 Abrechnung**

Die Abrechnungs-Modalitäten und Rückschub der unbenützten Standblätter und Kontrollkleber werden in den AFB geregelt.

### **Artikel 21    Proteste und Beschwerden**

Verstösst ein Verein oder Teilnehmer gegen die RSpS oder gegen dieses Reglement bzw. den AFB sind diese dem zuständigen KSV zu melden. Dieser entscheidet über die zu treffenden Massnahmen.

### **Artikel 22    Ausführungsbestimmungen**

Die Abteilung Pistole des SSV erlässt die SoM-P10/PA10.

## **VI. Schlussbestimmungen**

Das vorliegende Reglement

- a) ersetzt alle bisherigen Grundlagen, insbesondere das Reglement SoM-P10 vom 20. August 2015.
- b) wurde vom Vorstand SSV am 7. März 2018 genehmigt
- c) tritt am 1. April 2018 in Kraft.

### **Schweizer Schiesssportverband**

Dölf Fuchs                      Beat Hunziker  
Abteilungsleiter Pistole    Geschäftsführer